

Editorial

Johannes Rux*

Das Sommersemester ist vorüber, die Zeit der großen Fachtagungen steht uns bevor. Das wird für die RECHTSWISSENSCHAFT Anlass sein, sich mit den Themen auseinanderzusetzen und die Diskussionen fortzuführen, die auf den Tagungen selbst naturgemäß nur angestoßen werden können. Wir freuen uns über entsprechende Angebote, das Forum der RECHTSWISSENSCHAFT zu nutzen.

Im dritten Heft steht allerdings erst einmal das Verhältnis von Wissen und Recht im Mittelpunkt: Den Auftakt macht Olaf Sosnitzka mit einer Abhandlung über aktuelle Rechtsfragen des Urheberrechts im Internet. Im Mittelpunkt stehen dabei die Google Book Search, die Creative Commons Lizenzierung und die Diskussion um Open Access. Damit steht der Beitrag in gewisser Weise zwischen der Dogmatik und den Rahmenbedingungen von Forschung und Lehre, die ja auch zentraler Gegenstand der RECHTSWISSENSCHAFT sind: Denn die von Olaf Sosnitzka beschriebenen Entwicklungen betreffen unmittelbar auch die Verbreitung von Forschungsergebnisse und damit die Art, wie wir arbeiten. Die Abhandlung von Indra Spiecker gen. Döhmann über die „Wissensverarbeitung im Öffentlichen Recht“ arbeitet auch mit interdisziplinären Überlegungen Grundstrukturen des Umgangs mit Daten, Information und Wissen im Öffentlichen Recht heraus und macht deutlich, dass die Diskussion hier erst am Anfang steht - umso anregender sind ihre Überlegungen auch für Kolleginnen und Kollegen aus anderen Rechtsgebieten. In der dritten großen Abhandlung geht es schließlich um eine geradezu klassische Fragestellung, nämlich um die Dogmatik des Vorsatzes. Günter Jakobs bietet in seinem Beitrag über „Altes und Neues zum strafrechtlichen Vorsatzbegriff“ nicht nur einen Überblick über den Stand der Forschung, sondern auch ganz neue Perspektiven.

Außerdem erwarten Sie in dieser Ausgabe eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Zwingenden Kapitalgesellschaftsrecht von Barbara Dauner-Lieb aus Anlass der gleichnamigen Habilitationsschrift von Thomas Haberer, der sich mit der Rechtslage in Deutschland und Österreich befasst hat, sowie der überarbeitete und um Fußnoten ergänzte Festvortrag des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle zur Eröffnung des 16. Verwaltungsgerichtstages Anfang Mai in Freiburg über das „Leitbild des europäischen Juristen“ und Perspektiven für die Weiterentwicklung der Juristenausbildung

Wir freuen uns zum einen, dass es uns gelungen ist, so prominente Autorinnen und Autoren zu gewinnen. Zum anderen ist es uns aber auch und vor allem eine Ehre,

* PD Dr. Johannes Rux lehrt Öffentliches Recht an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen und ist Schriftleiter der RECHTSWISSENSCHAFT.

unseren Leserinnen und Lesern auch mit Heft 3 der RECHTSWISSENSCHAFT einen intellektuellen Hochgenuss zu bieten.

The floor is yours – wir freuen uns über Ihre Kritik und Anregungen. Manuskripte für die RECHTSWISSENSCHAFT sind jederzeit willkommen. Die Kontaktdaten der Schriftleitung finden Sie unten auf Seite 2 des Heftes. Hinweise für die Manuskriptgestaltung sind auf der Internet-Seite www.rechtswissenschaft.nomos.de abrufbar.